



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT  
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT**

# SCHWERPUNKTBEREICH VI ÖKONOMISCHE ANALYSE DES RECHTS

**INFORMATIONSBROSCHÜRE**

## Einführung

Die ökonomische Analyse des Rechts, auch bekannt als *Law & Economics*, untersucht die Lenkungswirkung des Rechts auf menschliches Verhalten. Die Universität Hamburg bietet Juristen an der Fakultät für Rechtswissenschaft als eine der ersten deutschen Hochschulen eine umfassende Ausbildung in der ökonomischen Analyse des Rechts an. In den USA bilden rechtsökonomische Lehrveranstaltungen bereits seit Jahren einen festen Pfeiler der juristischen Ausbildung. Heute ist Hamburg ein Zentrum der rechtsökonomischen Ausbildung und Forschung in Europa. Es bietet sich Ihnen hier also die besondere Gelegenheit eine moderne Spezialisierung in ihrem Studium zu wählen, die sonst häufig in gebührenpflichtigen Masterprogrammen angeboten wird und das an einem der führenden europäischen Standorte für diese Disziplin.

Interdisziplinarität steht hoch im Kurs. Die Nachfrage nach ökonomisch vorgebildeten Juristinnen durch grenzüberschreitend tätige Kanzleien, Unternehmensberatungen, Ministerien, politische Beratungsgremien und Forschungsinstitute steigt kontinuierlich. Bereits für das Studium, die erste juristische Staatsprüfung und das anschließende Referendariat bietet die ökonomische Analyse des Rechts eine wertvolle Erweiterung und Präzisierung der juristischen Denk- und Argumentationsweise.

Die ökonomische Analyse des Rechts setzt an der Schnittstelle zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an. Ihr Hauptaugenmerk gilt den Grundlagen menschlichen Verhaltens und der Untersuchung der Steuerungswirkung des Rechts mithilfe ökonomischer Methoden. In den Vereinigten Staaten sind rechtsökonomische Überlegungen häufig und seit langem expliziter Bestandteil richterlicher Rechtsfindung. Das wird schon durch frühe und heute berühmte Gerichtsurteile belegt, etwa zur Eingrenzung des Fahrlässigkeitsbegriffs (mittels der „Learned Hand Formel“). Mithilfe der ökonomischen Methode gelingt also eine tiefere Durchdringung (examensrelevanter) juristischer Probleme.

Die ökonomische Analyse soll aber nicht nur zur Entscheidungsfindung im Einzelfall, wie bei einem Gerichtsurteil, beitragen, sondern sie kann auch die Begründung von Gesetzgebungsvorhaben sinnvoll ergänzen. Der ver-

antwortungsvoller Umgang mit knappen Ressourcen – Nachhaltigkeit, soziale Verträglichkeit – erfordert ein gefestigtes ökonomisches Grundverständnis. Das Analyseinstrumentarium der Ökonomik versetzt Juristen in die Lage, die Wirkungsweise gesetzlicher oder vertraglicher Rechtsregeln mittels theoretischer Modelle vorherzusagen und diese Vorhersagen gegebenenfalls auch empirisch zu überprüfen. Die ökonomische Analyse des Rechts geht damit an entscheidender Stelle über das in der juristischen Ausbildung klassisch vermittelte Gerechtigkeitsdenken hinaus. Der konkrete Nutzen für die juristische Argumentation von Anwälten, Richterinnen, Unternehmens-, Wirtschafts- oder Steuerberatern liegt in der zielgenauen Bewertung der Anreizwirkungen komplexer Vertragswerke und in- oder ausländischer Normtexte.

Neben einem besseren Verständnis der Gestaltungsgrundlagen und Wirkungen von Recht, gewähren die erlernten ökonomischen Methoden auch ein besseres Verständnis wirtschaftlicher und politischer Prozesse, die für die berufliche Praxis von großem Nutzen sein können. Eine Besonderheit des Schwerpunktbereichs VI ist, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen inzwischen ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden. Die Erfahrungen hiermit sind äußerst positiv, da die englischsprachige Kommunikationsfähigkeit nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung ist.

Im Folgenden werden die konkreten Lehrinhalte des Schwerpunktbereichs vorgestellt. Die Lehrveranstaltungen bieten mit einer typischen Veranstaltungsgröße von ca. 20 Teilnehmern ein ideales Umfeld für die Klärung von Verständnisfragen und angeregte Diskussionen. Der attraktive Betreuungsschlüssel spiegelt sich auch in der flexiblen Anfertigung und schnellen Korrektur von Schwerpunkthausarbeiten wider.

Wir würden uns sehr freuen auch Sie bald in unsrem Schwerpunktbereich begrüßen zu dürfen! Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Prof. Dr. Jerg Gutmann

Koordinator des Schwerpunktbereichs VI, Juni 2021

## A. The specialization in law & economics

Law & economics has been offered as a specialization by the faculty of law since the summer term of 2005. The specialization comprises a total of eight courses (seven lectures and one seminar). From the summer term 2022 on, all specializations at the faculty of law will be reduced in volume from 16 to 14 SWS. Nevertheless, we will still be offering all eight courses. This means that in the following exams, all students will be tested in the two basic courses (“*Pflichtveranstaltungen*”) of the specialization, i.e., the introductions to economics and to law & economics. Among the remaining courses (“*Wahlpflichtveranstaltungen*”), the students will have to leave the questions of one course of their choice unanswered in the exam. This will allow students to either focus their studies or to attend all classes and then choose in the exam, the questions for which subject not to answer. We recommend starting your studies in the winter term when the two basic courses are taught. Students have successfully completed the specialization after starting in the summer, but this order is not ideal.

The program offers a seminar in the summer term and usually also one in the winter term. Additional seminars can be attended to obtain a foreign language certificate. Given the current application of examination regulations, it is not possible to get a “*Fremdsprachenschein*” for courses attended as part of the specialization (“*Doppelverwertungsverbot*”). It is advisable for students to attend a seminar in their second term to practice academic writing for their “*Schwerpunkthausarbeit*” (a written assignment on a specialized subject over four weeks). The *Schwerpunkthausarbeit* may, however, also be completed as part of a seminar, of course following the same rules.

The specialization concludes with a final assessment in English (one written exam and one oral exam). Students can apply for admission to this as part of their state exam, administered by the university, after the fifth semester of their degree. For detailed information on the formal process, please consult the examination office or its website.

## **B. Goals and overview of the courses**

The goal of the specialization in law & economics is to enhance the students' understanding of legal questions by applying the basic tools of economics. Legal problems, regardless of the area of law, can be systematically analyzed using economics. Students choosing the specialization will gain a deeper understanding and an additional layer of argumentation for evaluating legal problems.

Accordingly, the focus for the courses is not on providing detailed knowledge of individual legal areas. The overarching learning objective is rather to develop a functional understanding of legal issues, in turn broadening awareness of the legal issues relevant for the state examination.

To study and practice the tools of economic analysis, the program offers courses over two terms that build on and relate to one another:

- The winter term entails two introductory courses, on (1) general economic methods for lawyers, and (2) the application of economics to legal questions. In addition, the courses on (3) corporate finance and (4) judicial systems provide introductory examples of the application of economic analysis to the law.
- The summer term offers three more courses as well as a seminar. These courses apply economics to (5) corporate governance, (6) tort and contract law, and (7) constitutional law.
- The seminar (8) offered in the summer term is intended to stimulate and develop understanding of the economic analysis of law in discussions with fellow students and professors. It also grants the opportunity to practice academic writing.

## C. The courses

**Winter term  
(recommended start of the specialization)**

<p><b>Course 1: Introduction to Economics for Lawyers (2 SWS)</b></p>
---

Currently taught by Prof. Dr. Jerg Gutmann

This course provides an overview of the main methods of (micro-)economics, such as rational choice theory, game theory, and behavioral economics. Students develop an intuitive understanding of the functioning of market processes. They learn how markets (i.e., private contracting) can generate efficient outcomes and when markets fail. This provides a (positive) understanding of as well as a (normative) justification for governments' interference in private transactions and property. Students learn to apply economics to predict how the law can redistribute resources and improve or undermine the efficiency of market outcomes.

The knowledge provided in this course gives students a basis for the analysis of human behavior. This includes decisions made by a range of responsible entities, from governments and judges to consumers, managers, and interest groups.

The course closely follows the textbook by Pindyck & Rubinfeld (2018), *Microeconomics*, 9<sup>th</sup> global edition.

## **Course 2: Introduction to Law & Economics (2 SWS)**

Currently taught by Dr. Roee Sarel

How should contracting parties assign risk? Which actor should compensate for damage? How does law enforcement create incentives for compliant behavior for potential violators? In which situations is it justified from an economic point of view to define a legal provision as a “mandatory rule?”

This introductory course opens with a discussion of the often tense relationship between the efficiency criteria, on the one hand, and justice, on the other. The course primarily serves to familiarize students with the basic concepts and methods of law & economics. While Course 1 offers an overview of the basics of the economic behavioral model, Course 2 provides simple examples for applying that model to central legal topics.

The aim of the course is to enable students to carry out a basic economic analysis of a legal provision on their own. The starting point for such an analysis is the incentive structures (“will I follow a legal norm?”), resulting from differently designed legal norms.

## **Course 3: Corporate Finance (2 SWS)**

Currently taught by Dr. Karsten Paetzmann

Financial and investment decisions are at the heart of corporate behavior. Various complex financing alternatives have to be weighed against one another and matched to possible investments. These investment decisions are complex, but bound by one crucial factor—whether an investment is beneficial (i.e., does it add value) for the company. This in turn must be weighed against whether an alternative investment is more advantageous, and how that benefit should be determined.

The aim of this course is to introduce students to corporate finance. After going through the basics, the course provides an overview of business valuation, to convey a deeper account of mergers and acquisitions, and explains the key steps in M&A transactions, including the company purchase agreement. However, the course aims to provide more than a basic knowledge of method, but also to explore practically relevant questions in corporate governance: due diligence, financial adequacy of transaction price, and price mechanisms. During corporate transactions, financial experts (e.g., corporate finance consultants) regularly work closely with legal advisers, providing perhaps the most tangible demonstration of the interplay between law and economics.

**Course 4:**  
**Economic Analysis of Judicial Organization (2 SWS)**

Currently taught by Prof. Dr. Stefan Voigt

What are the economic consequences of judicial independence? What consequences do we have to expect if judges are corrupt? Is it beneficial to have a court hierarchy (e.g., AG, LG, OLG, BGH, and BVerfG)?

Thinking economically means thinking in terms of incentives. This course shows that the organizational structures of the judiciary also have an incentive effect on the behaviour of judges and are therefore important for the development of law. Legal institutions, such as the limited liability of judges (e.g., “*Spruchprivileg*”, Section 839 subsection II sentence 1 BGB) are of particular importance.

This course aims to explore the effects of these different structures and bring an economic analysis to bear on understanding the necessary institutions of justice administration.

**Summer term  
(recommended second term of the specialization)**

**Course 5:  
Corporate Governance (2 SWS)**

Currently taught by Prof. Dr. Wolf-Georg Ringe

Corporate governance issues are central to our market economy as a regulatory framework for business management and supervision. Corporate governance laws are a crucial factor when different countries compete to attract businesses. At the same time, international organizations and the EU are pushing for harmonization of their standards.

After providing an introduction to the topic and a clarification of key concepts, the course sheds light on key issues of corporate governance. Although the focus is set on examining German publicly listed companies, the course also encompasses a broader European perspective and insights into other countries (especially the US, UK, and Japan). The objective is to enable students to combine legal knowledge of commercial, corporate and capital market law with questions of leadership and corporate governance within the company. The course also provides insight into business practice through integrated case studies.

**Course 6:  
Economic Analysis of Civil Liability in Contract and Tort Law (2  
SWS)**

Currently taught by Prof. Dr. Wolf-Georg Ringe

Supreme Court jurisprudence confronts questions requiring economic analysis on a daily basis. Are the approaches of the economic analysis of law implicitly or even explicitly applied?

These questions are answered by way of analyzing cases from contract and tort law, with a special focus on consumer law. Using a selection of decisions handed down by the German Federal Court of Justice (*Bundesgerichtshof*), the course examines essential questions of tort law such as strict and fault liability, causation, liability for pure financial loss and for immaterial damage from an economic standpoint.

The course objective is to examine efficient allocation of risks as a recurring problem in the practical application of law. Misallocation may stem from the contracting parties' inability to attribute risk or the tortfeasors' inability to allocate funds. The problems are even more specific when we deal with companies instead of single individuals.

**Course 7:**  
**Economic Analysis of Constitutional Law (2 SWS)**

Currently taught by Prof. Dr. Stefan Voigt

Are human rights better protected when they are explicitly enshrined in a constitution? Do countries with majority voting grow faster than countries with proportional representation? Under what conditions do countries change their form of government?

This course analyzes the German *Grundgesetz* (German Basic Law) and other constitutions from an economic point of view. The course consists of two parts: first, an overview of various economic constitutional concepts is provided (e.g., principal-agent contract). The second part begins with the economic analysis of human rights before proceeding to analysis of overarching questions of state organization law, such as presidential vs. parliamentary systems, unitary vs. federal state structures, and representative vs. direct democracy decision-making.

The learning objective is for students to apply their basic knowledge of decision-making structures and incentives to constitutional law, e.g., the incentives set within the German *Grundgesetz*.

**Course 8:**  
**Seminar on Law & Economics (2 SWS)**

Seminars are offered on varying topics in the economic analysis of law. The seminar can also serve as a basis for the student's *Hausarbeit*.

*Participation in the seminar is recommended in the second term of the specialization program.*

## **D. Die Prüfung der Schwerpunktausbildung**

Für verbindliche und aktuelle Informationen zur Schwerpunktbereichsprüfung konsultieren Sie bitte die Website des Prüfungsamtes, da dieses Dokument nicht fortlaufend aktualisiert wird.

Die Prüfung der Schwerpunktausbildung besteht aus einer vierwöchigen schriftlichen Hausarbeit, einer fünfstündigen schriftlichen Aufsichtsarbeit sowie einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche und mündliche Prüfung finden auf Englisch statt. Die Sprache der Schwerpunkthausarbeit kann mit dem Betreuer vereinbart werden. In ihrer Gesamtheit decken die Prüfungen die vermittelten Inhalte des gesamten Schwerpunktbereichs ab. Die Endnote der Schwerpunktbereichsprüfung findet mit einem Gewicht von ca. 30% Eingang in die Gesamtnote des ersten juristischen Staatsexamens.

Die Prüfung kann vor, während oder nach der schriftlichen staatlichen Pflichtfachprüfung des ersten Staatsexamens abgelegt werden. Die Aufsichtsarbeit und die mündliche Prüfung werden jeweils einmal in jedem Semester angeboten. Die vierwöchige Hausarbeit ist zu einer Lehrveranstaltung innerhalb des Schwerpunktbereichs anzufertigen. Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt sind regelmäßig als Seminare i.S.d. § 11 Abs. 5 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ausgestaltet.

Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag kann nach Abschluss des fünften Fachsemesters gestellt werden. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind das Bestehen einer Zwischenprüfung und die nach der Studienordnung geforderten Leistungsnachweise des Grund- und Hauptstudiums.

## E. Die Lehrenden

### Prof. Dr. Eva van der Zee



Juniorprofessorin für International Law

Tel.: 040 42838-3040

E-Mail: [eva.leora.van.der.zee@uni-hamburg.de](mailto:eva.leora.van.der.zee@uni-hamburg.de)

Sekretariat:

Frau Sonia Mestre

Tel. 040 42838-3165

### Dr. Roee Sarel



Post-Doc

Tel.: 040 42838-5415

E-Mail: [roee.sarel@uni-hamburg.de](mailto:roee.sarel@uni-hamburg.de)

### Prof. Dr. Wolf-Georg Ringe, M.Jur. (Oxon)



Lehrstuhl für Law & Finance

Tel.: 040 42838-7787

E-Mail: [georg.ringe@uni-hamburg.de](mailto:georg.ringe@uni-hamburg.de)

Sekretariat:

Frau Nadja Georgiou

Tel.: 040 42838-5776

### Prof. Dr. Stefan Voigt



Lehrstuhl für Law & Economics

Tel.: 040 42838-5782

E-Mail: [stefan.voigt@uni-hamburg.de](mailto:stefan.voigt@uni-hamburg.de)

Sekretariat:

Frau Nadja Georgiou

Tel.: 040 42838-5776

## **Dr. Karsten Paetzmann**



Finanzvorstand  
DFV Deutsche Familienversicherung AG

## **Prof. Dr. Jerg Gutmann**



Juniorprofessor für Behavioral Law & Economics

Tel.: 040 42838-3040

E-Mail: [jerg.gutmann@uni-hamburg.de](mailto:jerg.gutmann@uni-hamburg.de)

Sekretariat:

Frau Sonia Mestre

Tel. 040 42838-3165

## F. Anhang

### I. Literaturhinweise

- Das Standardlehrbuch in deutscher Sprache mit expliziten Bezügen zum deutschen Zivilrecht ist:

H.-B. Schäfer/C. Ott (2020), Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 6. Auflage, Springer Verlag.

- Eine stärker methodenorientierte Einführung bietet:

E.V. Towfigh/N. Petersen (2017), Ökonomische Methoden im Recht: Eine Einführung für Juristen, Mohr Siebeck.

- Hervorragend aufgebaut und sehr gut lesbar ist das international führende Lehrbuch von Cooter und Ulen:

R. Cooter/T. Ulen, Law and Economics, 6. Auflage, online frei verfügbar:  
<https://lawcat.berkeley.edu/record/1127400>

- Immer noch mit Gewinn lesbar ist der Klassiker von Posner, der die ökonomische Analyse allerdings auf das Common Law anwendet:

R.A. Posner (2014), Economic Analysis of Law, 9<sup>th</sup> Edition, Aspen Publishers.

- Leichtverständliche Einführungen in ökonomische Methoden und die ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts bieten die Lehrbücher von Voigt:

S. Voigt (2019), Institutional Economics: An Introduction, Cambridge University Press.  
S. Voigt (2020), Constitutional Economics: A Primer, Cambridge University Press.

## II. Die Geschichte der ökonomischen Analyse des Rechts (Prof. Dr. T. Eger)

### 1. Die Entstehung der ökonomischen Analyse des Rechts

Es sind vor allem vier in den USA entstandene Beiträge, die maßgeblich zur Entwicklung der modernen Ökonomischen Analyse des Rechts beigetragen haben:

1. Ronald Coase: „The Problem of Social Cost“ (1960)
  2. Guido Calabresi: „Some Thoughts on Risk Distribution and the Law of Torts“ (1961)
  3. Gary S. Becker: „Crime and Punishment: An Economic Approach“ (1968)
  4. Richard Posner: „Economic Analysis of Law“ (1972)
- Ad 1) Ronald Coase kritisiert die traditionelle Sicht, dass Marktversagen notwendig Staatsinterventionen nach sich ziehen müsse. Häufig sei das vorgebliche „Marktversagen“ auf unvollständig definierte und durchgesetzte Eigentumsrechte zurückzuführen.
  - Ad 2) Nach Guido Calabresi hat das Deliktsrecht die Funktion, potenzielle Schädiger dazu zu veranlassen, durch entsprechende Schadensvorsorge zukünftige Schäden zu vermeiden bzw. auf ein ökonomisch gerechtfertigtes Niveau zu reduzieren.
  - Ad 3) Gary S. Becker lieferte die erste umfassende ökonomische Analyse des Strafrechts, die sich moderner ökonomischer Methoden bediente. Dabei modellierte er explizit das Entscheidungskalkül von repräsentativen Straftätern.
  - Ad 4) Richard Posner publizierte nicht nur zahlreiche Artikel zu allen Bereichen der Rechtsökonomie. Er war insbesondere der erste, der (1972) ein umfassendes Lehrbuch zur Ökonomischen Analyse des Rechts veröffentlichte.

Einige Vertreter der Neuen Institutionenökonomik (insbesondere Williamson) identifizieren die Ökonomische Analyse des Rechts mit „Chicago style thinking“, d.h. mit einer spezifischen (neoliberalen) Schule ökonomischen Denkens. Dies ist insofern verständlich, als drei der vier „Gründerväter“ der Ökonomischen Analyse des Rechts (Coase, Becker, Posner) ihre Ideen an der Universität Chicago entwickelten und als das erste, sehr einflussreiche Lehrbuch von Richard Posner tatsächlich eine Anwendung des Ansatzes der Chicago School darstellte.

Die modernen Arbeiten zur Ökonomischen Analyse des Rechts sind aber weit davon entfernt, eine Unterabteilung der Chicago School of Economics zu sein. Sie reflektieren vielmehr alle Ansätze, welche die moderne ökonomische Theorie heute bereitstellt, wie beispielsweise die Spieltheorie sowie verhaltenswissenschaftliche, evolutorische und Public Choice Ansätze.

### 2. Gegenstand der Ökonomischen Analyse des Rechts

Die Ökonomik bietet eine wissenschaftliche Theorie an, die erklärt, wie die erwarteten Rechtsfolgen einer Handlung diese und andere Handlungen systematisch beeinflussen. Sie geht davon aus, dass Individuen systematisch zwischen Handlungsalternativen zu wählen haben, dass sie diese Handlungsalternativen anhand der erwarteten Konsequenzen bewerten und dass sie sich für die Alternative mit dem höchsten Nutzen bzw. den geringsten Alternativkosten entscheiden (Weise/Brandes/Eger/Kraft 2005).

Bei der ökonomischen Analyse des Rechts ist die Erkenntnis leitend, dass rechtliche Sanktionen ähnlich wie Preise menschliche Aktivitäten mit Kosten belegen und dass insofern erwartet werden kann, dass Menschen auf (Änderungen) rechtliche(r) Sanktionen ähnlich reagieren wie auf (Änderungen der) Preise. Man wendet aus diesem Grunde mathematisch exakte Theorien (wie die Preistheorie und die Spieltheorie) sowie empirische Methoden (wie die Statistik und die Ökonometrie) auf die Analyse der Wirkungen spezifischer Rechtsnormen auf individuelles und kollektives Verhalten an.

Die Grundidee der Ökonomischen Analyse des Rechts besteht darin, dass Rechtsnormen keineswegs einen „rechtlichen Rahmen“ darstellen, innerhalb dessen sich die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten abspielen, sondern dass Rechtsnormen Verhalten strukturieren, so wie auch Preise Verhalten strukturieren. Ausgehend von dieser Grundidee lassen sich zwei Blickwinkel unterscheiden:

1. Positive Analyse: Wie reagieren Menschen auf bestimmte Rechtsnormen? Aus welchen Motiven heraus und über welche Mechanismen tragen Menschen zum Entstehen und zur Veränderung von Rechtsnormen bei?
2. Normative Analyse: Wie wirken bestimmte Rechtsnormen auf wichtige gesellschaftliche Werte wie Effizienz und Gerechtigkeit?

Interessanterweise offenbart die ökonomische Analyse, dass Rechtsnormen tatsächlich häufig ganz andere Wirkungen haben, als es den Anschein hat und als es vom Gesetzgeber beabsichtigt war. Die Ökonomische Analyse des Rechts hilft, (1) Wirkungen von Rechtsnormen und Verträgen sichtbar zu machen, die aus der Anpassung der Menschen an die (erwarteten) Rechtsfolgen bestehen, (2) alternative rechtliche Methoden, bestimmte Probleme zu lösen, zu identifizieren und anhand ihrer erwarteten Wirkungen zu vergleichen und zu bewerten sowie (3) Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Rechtsordnungen zu erklären.

### ***3. Warum sollten Juristen sich mit der Ökonomischen Analyse des Rechts beschäftigen? Ich denke, insbesondere drei Punkte sind von Bedeutung:***

- Juristen, die an der Gesetzgebung oder an höchstrichterlichen Entscheidungen beteiligt sind, sollte bewusst sein, dass ihre Entscheidungen systematisch die Anreize der Adressaten der Rechtsnormen beeinflussen – und damit auch Effizienz und Gerechtigkeit. Die Qualität der Entscheidungen kann somit verbessert werden.<sup>1</sup>
- Rechtsanwälte, die an der Vorbereitung komplexer Transaktionen wie z.B. Fusionen oder komplexen Lieferverträgen beteiligt sind, haben ein Instrumentarium, um die Anreizwirkungen alternativer Klauseln systematisch herauszuarbeiten, und können somit die Qualität der abgeschlossenen Verträge verbessern.
- Für die Rechtsvergleichung stellt die ökonomische Analyse ein leistungsfähiges Instrumentarium bereit (funktionale Äquivalente, Wirkungsanalyse).

---

<sup>1</sup> Zur ökonomischen Analyse der Rechtsprechung des BGH vgl. auch Kötz/Schäfer (2003).

Und warum sollten sich Ökonomen mit juristischen Fragen beschäftigen? Auch hierfür gibt es gute Gründe, zum Beispiel: Gesetze und Gerichtsentscheidungen enthalten einen wertvollen Fundus an Erfahrungen mit Konflikten, die immer wieder zwischen Menschen entstehen. Diese Informationen sind von großem Wert für die Ökonomen bei ihrer Suche nach geeigneten Modellen, mit denen sie die Wirkungen bestimmter Maßnahmen analysieren können.

#### **4. Die Bedeutung der Ökonomischen Analyse des Rechts in den USA und in Europa**

1. In den USA, dem „Mutterland“ der Ökonomischen Analyse des Rechts, gibt es spätestens seit Anfang der 90er Jahre an jeder angesehenen Law School wenigstens einen Ökonomen. An vielen prominenten Universitäten bestehen „joint degree programs“, von denen das bedeutendste das „John M. Olin Program in Law and Economics“ an der Universität Chicago ist.

Es gibt inzwischen zahlreiche Fachzeitschriften, die auf die ökonomische Analyse des Rechts spezialisiert sind, z.B.:

- Journal of Law and Economics (seit 1958),
- Journal of Legal Studies (seit 1972),
- International Review of Law and Economics (seit 1981, mit europäischer Beteiligung),
- Journal of Law, Economics, and Organisation (seit 1985),
- American Law and Economics Review (seit 1999),
- Review of Law & Economics (seit 2005, mit starker europäischer Beteiligung, ausschließlich über das Internet verbreitet).

Aber auch in den juristischen Fachzeitschriften werden regelmäßig Artikel publiziert, die sich des ökonomischen Ansatzes bedienen. Viele prominente amerikanische RechtsökonomInnen sind oder waren als Bundesrichter tätig, die sich in ihren Entscheidungen der ökonomischen Analyse des Rechts bedienen, wie insbesondere Stephen Breyer, Richard Posner, Frank Easterbrook und Guido Calabresi.

2. In Europa gibt es insbesondere in Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Schweden vereinzelte frühe Beiträge seit Ende der siebziger Jahre. Eine Ausnahme bildet Italien, wo Pietro Trimarchi bereits seit Anfang der sechziger Jahre auf diesem Gebiet publiziert. Die Verbreitung an den ökonomischen und juristischen Fakultäten in Form von (optionalen oder obligatorischen) Kursen, Lehrbüchern, Doktorarbeiten und sonstigen Forschungsaktivitäten erfolgt seit Mitte der achtziger Jahre mit hoher Geschwindigkeit insbesondere in Belgien, Deutschland, Israel, Italien und den Niederlanden, in den anderen Ländern später bzw. mit langsamerer Geschwindigkeit.<sup>2</sup>

1990 wurde das internationale und interdisziplinäre „Erasmus Programme in Law and Economics“ ins Leben gerufen, ein einjähriges Aufbaustudium, an dem sich neben verschiedenen Universitäten auch die Universität Hamburg maßgeblich beteiligt. Im Jahre 2004 erhielt die-

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu beispielsweise die entsprechenden Länderbeiträge in der Encyclopedia of Law and Economics, Vol. 1.

ses Programm von der Europäischen Kommission als eines von dreizehn europäischen Masterprogrammen das Qualitätssiegel „Erasmus Mundus“ und erhält seitdem großzügige Stipendien für nicht-europäische Studenten. Im Jahre 2014 wurde das Programm von der Europäischen Kommission mit dem Qualitätssiegel *Erasmus+* als akademisch herausragender Masterstudiengang ausgezeichnet.

Seit 1984 gibt es eine „European Association of Law and Economics“ und seit Mitte der 90er Jahre ein „European Journal of Law and Economics“. Boudewijn Bouckaert und Gerrit De Geest haben um die Jahrtausendwende eine fünfbandige „Encyclopedia of Law and Economics“ herausgegeben, die über das Internet kostenlos nutzbar ist.<sup>3</sup> In Deutschland steht vor allem das von dem Hamburger Ökonomen Gerd Mühlheuß mit herausgegebene Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE) für die Aufarbeitung aktueller Entwicklungen des Forschungsbereichs. Die wachsende Bedeutung der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive wird aber nicht zuletzt auch im Unternehmensrecht deutlich. Dies zeigt die Titelgebung „European Company and Financial Law Review“ der 2004 ins Leben gerufenen Schwesterzeitschrift der renommierten Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht (ZGR).

3. In Deutschland erschien eine erste Aufsatzsammlung mit Übersetzungen wichtiger Artikel aus den USA 1978 (herausgegeben von Assmann/Kirchner/Schanze). Es folgten die ersten systematischen Einführungen in die ökonomische Analyse des Zivilrechts:

- Schäfer/Ott 1986 (6. Auflage 2020)
- Nagel/Eger 1989 (4. Auflage 2003).

Die Ökonomische Analyse des Rechts hat in Deutschland in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die gegenwärtig vermutlich größte Konzentration personeller und sachlicher Ressourcen in Europa, die der Rechtsökonomik gewidmet sind, befindet sich an der Universität Hamburg. Organisatorisches Zentrum der Rechtsökonomik in Hamburg ist das 1995 von den Professoren Schäfer und Ott gegründete „Institut für Recht und Ökonomik“. Dieses Institut organisiert heute alleine folgende Lehrprogramme:

- „European Master in Law and Economics“ (seit 1992), der von der Europäischen Kommission den Status als Erasmus Mundus Projekt (inzwischen „Erasmus+“) erhalten hat. Damit werden nur die besten Programme ausgezeichnet.
- „European Doctorate in Law and Economics“ (seit 2005), gemeinsam mit Haifa, Rennes und Rotterdam. Auch dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission mit dem begehrten Erasmus Mundus Label ausgezeichnet.
- Masterstudiengang „Law and Economics of the Arab Region (MLEA)“ gemeinsam mit der Universität Kairo. Der erste rechtsökonomische Studiengang in der arabischen Welt.
- Und natürlich das Ihnen angebotene Schwerpunktbereichsstudium.

---

<sup>3</sup> Zu den meisten Bänden gibt es inzwischen eine Neuauflage. Die relevanten Bände sind in der ZBR erhältlich.

## 5. Perspektive

Insbesondere durch den zunehmenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Recht der Mitgliedstaaten dürfte die Nachfrage nach Kenntnissen in der Ökonomischen Analyse des Rechts weiter steigen. Als gutes Beispiel dafür, dass die ökonomische Analyse in Deutschland bereits Eingang in den juristischen „Mainstream“ gewonnen hat, ist die Tatsache zu werten, dass in der neuesten Auflage des „Münchener Kommentars“ in die Kommentierungen zum Deliktsrecht (durch Gerhard Wagner, Bonn) systematisch Erkenntnisse der ökonomischen Analyse des Deliktsrechts eingearbeitet wurden. Gleiches gilt z.B. für die Kommentierung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, ebenfalls im Münchener Kommentar (durch Jürgen Basedow).

Ein weiteres vielversprechendes Anwendungsfeld für die Ökonomische Analyse des Rechts sind die Transformations- und Entwicklungsländer. Hier geht es insbesondere um die Frage, welche Rechtsreformen und unterstützenden Maßnahmen erforderlich sind, um die erwünschten ökonomischen Wirkungen in diesen Ländern zu erzielen. So gibt es inzwischen eine Reihe von Arbeiten, die sich mit der Frage befassen, wie bestimmte Rechtsreformen in den mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten – insbesondere den neuen Mitgliedern der Europäischen Union – ökonomisch zu bewerten sind.<sup>4</sup> Hier sind noch viele Fragen offen, die mit rechtsökonomischen Methoden geklärt werden könnten. Eine junge und zukunftsweisende Forschungsrichtung ist auch die Ökonomische Analyse des Rechts der Entwicklungsländer (Buscaglia 2000). Das Interesse der in diesen Ländern lehrenden und forschenden Wissenschaftler an dieser Forschungsrichtung zeigt sich allein daran, dass Mitte der neunziger Jahre eine „Latin American Law and Economics Association“ und auch eine „Asian Law and Economics Association“ gegründet wurde.

---

<sup>4</sup> Siehe etwa den von Murrell (2001) herausgegebenen Sammelband.

## Wortmeldungen von Absolventinnen und Absolventen:

*"Die erworbenen Grundkenntnisse in der Mikroökonomik erschließen mir eine ganz neue Argumentationsebene. Wirtschaftsmathematische Berechnungen oder Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen stehen bei den Kursen nicht im Vordergrund. Wichtig ist vielmehr das Verständnis des ökonomischen Denkansatzes, der rechtsordnungsübergreifend anwendbar ist. Die US-amerikanischen Wurzeln der Debatte werden in mehreren deutschsprachigen Lehrbüchern gut erklärt."*

Vanessa Schramm, Studentin des SPB VI

*"Den Schwerpunkt "Ökonomische Analyse des Rechts" möchte ich jedem Studenten der Rechtswissenschaft ans Herz legen. Die Kenntnis der ökonomischen Ratio zentraler Rechtsinstitute wie z.B. von §§ 280 und 823 BGB hat meinen Blickwinkel auf die Rechtswissenschaft verändert. Bei der Vorbereitung auf den staatlichen Teil des juristischen Examens setze ich mich jetzt ganz anders mit Schrifttum und Rechtsprechung auseinander. Meine Kenntnisse aus dem SPB sind ein Gewinn, und zwar über Studium und Examensvorbereitung hinaus auch im Alltag."*

Finn Mengler, cand. iur., Absolvent des Schwerpunktbereichs

*"Im Schwerpunktbereich habe ich gelernt, mir Antworten auch auf spezielle Rechtsfragen aus Vertragsrecht, Corporate Governance oder Verfassungsrecht mit einfachen ökonomischen Denkschritten zu erschließen. Die Analysetechnik von Recht und Ökonomik hilft mir sehr, übergreifendes Problemverständnis zu entwickeln."*

Steffen Meier, Absolvent des Schwerpunktbereichs

*„Meine im Rahmen der Beschäftigung mit der Rechtsökonomie erworbenen Kenntnisse sind mir in der Praxis in mehrfacher Hinsicht von Nutzen. Sie erleichtern das Verständnis komplizierter ökonomischer Sachverhalte und insbesondere der in jeder wirtschaftsrechtlichen Beratung zugrunde liegenden Interessen. Ferner hilft ein rechtsökonomisches Verständnis bei der Entwicklung und Bewertung von Vertragsgestaltungen.“*

Henning Fräβdorf, Rechtsanwalt, Hogan Lovells International LLP